



AfD-Fraktion im Kreistag Bautzen
Friedrichstraße 9 02977 Hoyerswerda

per Email: GS-Kreistag@lra-bautzen.de

Landratsamt Bautzen
Geschäftsstelle Kreistag
Bahnhofstraße 9

02625 Bautzen

Kontaktperson
Stefan Lehmann

Dokumentenkennezeichen

Hoyerswerda, 09.03.2021

Anfrage zum Trainingsbetrieb Kinder- und Jugendliche im Fußballverein

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 06.03.2021 ist die neue Allgemeinverfügung und die neue Corona-Schutzverordnung des Freistaates veröffentlicht wurden. Am selben Tag wurden vom Landkreis Bautzen in der Corona News über Lockerungen im Landkreis Bautzen gesprochen (siehe Anlage). Leider sind die Lesart und die Auslegung der Verfügungen bei den Vereinen unterschiedlich und es herrscht Ungewissheit im Bezug auf Öffnungen und wer trainieren darf? So wird zum einen geschrieben: **„Das Sporttreiben unter freiem Himmel ist mit bis zu 20 Kindern und/ oder Jugendlichen unter 15 Jahre, unter Anleitung von Trainern aus max. zwei Hausständen mit max. fünf Personen erlaubt. (§8, Abs. 1 Nr. 2 + §2 Abs. 1 Kontaktbeschränkung)“** und in der Veröffentlichung des Landkreises steht aber: **„Individualsport alleine oder zu zweit und in Gruppen von bis zu 20 Kindern unter 15 Jahren im Außenbereich, auch auf Außensportanlagen“** ist erlaubt.

Im Besonderen für Fußballvereine ist Rechtslage nicht eindeutig. Deshalb bitte ich die Verwaltung um Beantwortung folgender Frage:

- 1. Ist unter den jetzt gültigen Verordnungen und Bedingungen, ein Trainingsbetrieb im Außengelände für Fußballvereine mit bis zu 20 Kindern unter 15 Jahren möglich ?**
- 2. Wenn ja, können die schon nach dem ersten Lockdown genehmigten und angewendeten Hygienekonzepten wieder genutzt werden?**

Auf Grund der Aktualität bitte ich um eine zeitnahe Antwort:

Mit freundlichen Grüßen